

Ein Beispiel aus der Praxis

Die Eltern der 11jährigen Maxi nehmen Kontakt zur Verfahrenslotsin auf. Ihre Tochter hat eine Sprachbehinderung und findet kaum Kontakt zu Gleichaltrigen.


Im ersten Gespräch geben die Eltern ausführlich Auskunft zu Maxis Entwicklung und zur aktuellen Situation.


Gemeinsam mit Maxi wird geschaut, wo sie Unterstützung benötigt. Dabei wird deutlich, dass Maxi gerne in ihrer Freizeit an einem Sportangebot teilnehmen würde, sich aber aufgrund ihrer Sprach Einschränkung nicht traut.

Die Familie wird zu verschiedenen Freizeitangeboten beraten. Zu einem Sportverein, der mit behinderten Kindern trainiert, wird der Kontakt hergestellt.

Ihre Verfahrenslotsin:

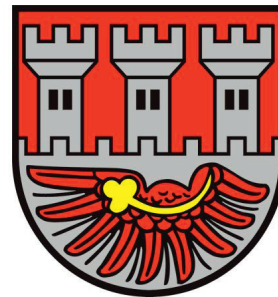
 **Kathrin Brose**

 Hauptstraße 14
32457 Porta Westfalica

 0571 791-148

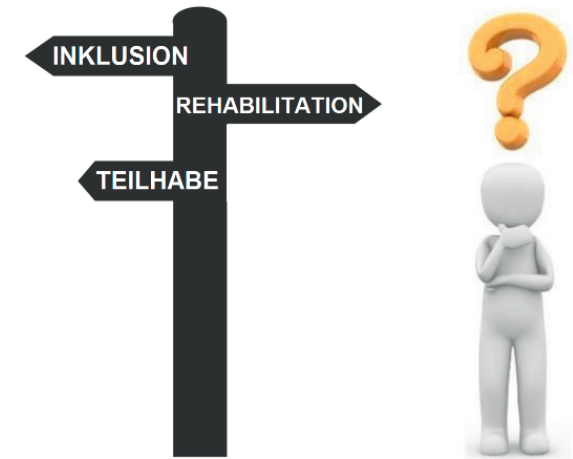
 kathrin.brose@portawestfalica.de

Termine nach Vereinbarung



Stadt Porta Westfalica

Stand: 06/2024



- Verfahrenslots*in - (§10b SGB VIII)

BERATUNGSANGEBOT

für junge Menschen mit
(drohender) Behinderung
und ihre Familien



Wer kann die Beratung in Anspruch nehmen?

- Junge Menschen (bis zum 27. Lebensjahr) mit einer Behinderung und
- deren Familien / Angehörige / gesetzliche Vertreter sowie
- Fachkräfte, die mit den jungen Menschen arbeiten.

Freiwillig, kostenlos, unabhängig, vertraulich!

- Die Beratung kann im Jugendamt, im Haushalt und in Räumlichkeiten von Hilfeanbietern stattfinden.
- Eine Begleitung zu Terminen bei Dritten, z.B. bei der Eingliederungshilfe, durch den/die Verfahrenslots*in ist möglich.
- Begleitung und Unterstützung durch den/die Verfahrenslots*in kann zu jedem Zeitpunkt des Hilfeprozesses in Anspruch genommen werden.

Wobei kann der/die Verfahrenslots*in unterstützen?

- Klärung eines möglichen Hilfebedarfs
- Überblick über die Hilfesysteme und ihre Leistungsangebote geben
- Kontakte zu Hilfetägern/-anbietern herstellen.
- Begleitung zu Terminen
- Unterstützung bei der Wahrnehmung von Leistungen
- Informationen zu Widersprüchen/ Klagen
- Bei der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe im Zusammenhang mit Behinderung und Rehabilitation

Was ist Eingliederungshilfe?

Die Eingliederungshilfe trägt dazu bei, dass Menschen mit Behinderung selbstbestimmt am Leben in der Gesellschaft teilnehmen können.

Leistungen der Eingliederungshilfe!

- Medizinische Rehabilitation
z.B.: Frühförderung, Sprachtherapie
- Teilhabe am Arbeitsleben
z.B.: Werkstätten für Menschen mit Behinderungen
- Teilhabe an Bildung
z.B.: Schulbegleitung
- Soziale Teilhabe
z.B.: Assistenz im Freizeitbereich

